

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0189/2019	

Einwohneranfrage

Frau B.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Baumaßnahmen beim Projekt „Tor zur Stadt“

I. Sachverhalt

Wie aus der Presse zu erfahren war und auch durch eigene Anschauung bestätigt werden kann, nutzt der Investor „Tor zur Stadt“ die für die Stadthalle und das Hotel von der Stadt Eisenach erworbenen Grundstücke „alter Busbahnhof“ zur Lagerung seiner Baumaterialien und Maschinen für das FMZ.

Im Rahmen der derzeitigen Baumaßnahmen werden aber außer diesen vom Investor erworbenen Grundstücken öffentlicher Straßenraum und weitere Grundstücke genutzt.

Beispielsweise wird der Fußweg auf der Südseite der Bahnhofstraße durch einen Bauzaun komplett gesperrt. Weiterhin sind Container und Baustelleneinrichtungen gegenüber dem Bahnhof im Bereich des öffentlichen Straßenraums aufgestellt. Ebenso wird das Grundstück des ehemaligen Hauses der Organisationen in Anspruch genommen.

II. Fragestellung

1. Liegen für die Nutzung dieses öffentlichen Raums durch den Investor Genehmigungen seitens der Stadtverwaltung vor? (Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?)
2. Zahlt der Investor für diese Nutzung des öffentlichen Raums an die Stadtverwaltung eine Pacht/Miete, die für solche Fälle vorgeschrieben ist und entspricht die Pacht- bzw. Mietzahlung der für solche Fälle vorgeschriebenen Höhe?
3. Ist vertraglich vereinbart, dass, für den Fall entstehender Schäden, der Investor für die Schadensregulierung (Bürgschaft) aufkommt? (Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?)
4. Welchen Zeitraum wird die Nutzung in Anspruch nehmen?

Frau B.
99817 Eisenach